

## Gewässerordnung für das Kiesbiotop

1. Zufahrt und Parkmöglichkeit:  
Abstellen von Pkw/Fahrzeugen nur auf dem Parkplatz am Badesee. Keine Zufahrt und Parken hinter den Bahnschienen. Gesetzliche Beschilderung ist zwingend maßgebend. Fischereiaufseher, Arbeits- und Gewässerwarte haben freie Zufahrt auf allen befestigten Wegen und bekommen auch Schlüssel für die Schranken.
2. Die Angelsaison geht ganzjährig.  
Schonzeiten: wie in der Vereinsgewässerordnung
3. Fangbegrenzung für Forelle, Zander, Karpfen und Schleien,  
je Angeltag und Mitglied 3 Fische pro Tag und Art.
4. Mindestmaße wie in der Vereinsgewässerordnung
5. Laich- und Naturschutzzone:  
Totales Betreten verboten in dem gekennzeichneten Bereich.  
Betreten nur für den Arbeitsdienst und der Gewässerwarte.
6. Es ist den Angelfischern bei der Ausübung der Angelfischerei verboten, jeglichen Bewuchs an Land und im Wasser zu beschneiden und zu entfernen.  
Es müssen die vorhandenen ausgetretenen Trampelfade oder Wege, die vom Arbeitsdienst geschnitten wurden, zum Seeufer verbindlich benutzt werden.
7. Angelerlaubnis nur in Verbindung mit dem Erwerb des Angelscheines und nur für Mitglieder des Angelvereines Hodenhagen.
8. Jeder Angelfischer ist verpflichtet, Müll zu vermeiden.  
Wenn Müll jeglicher Art vorgefunden wird, ist er mitzunehmen, damit das Gewässer immer sauber ist. (s. Satzung Gewässerordnung Pk.t, 2.4.)

Christian Klünder

1. Vorsitzender